

A n t r a g / Interessenbekundung

auf Ankauf einer Bauparzelle aus dem Grundbesitz der Stadt Heinsberg zur Errichtung

_____ in Heinsberg, Sittarder Str.

(Art des Wohngebäudes)

1. Angaben zur Person des Antragstellers:

Name, Vorname, Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Adresse zum Zeitpunkt der
Antragstellung: _____

Ehefrau/-mann, Lebensgefährte/-in:

Name, Vorname, Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Adresse zum Zeitpunkt der
Antragstellung: _____

Telefon, Handy, E-Mail: _____

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden

Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder: _____

Name der Kinder	Alter	Beruf
-----------------	-------	-------

_____	_____	_____
-------	-------	-------

_____	_____	_____
-------	-------	-------

_____	_____	_____
-------	-------	-------

sonstige im Haushalt lebende

Familienangehörige: _____

2. Wohnhaus vorhanden: ☐ ja ☐ nein Lage: _____

3. sonstiger Grundbesitz: ☐ ja ☐ nein Lage: _____

2. Welches Gebäude beabsichtigen Sie zu erstellen? _____
(z.B. eingeschossig, zweigeschossig, Reihenhhaus, freistehend)

3. Anzahl der beabsichtigten Wohneinheiten: _____

4. Bemerkungen: _____

Mir/uns ist bekannt, dass Adressänderungen und Änderungen der sonstigen Erreichbarkeit (Tel.Nr., Mobil-Nr., E-Mail etc.) sowie Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (Familienstand, Anzahl Kinder, Wohneigentum pp.) mitzuteilen sind. Ein fehlerhafter bzw. veralteter Datenbestand kann dazu führen, dass die Bewerbung aus der Bewerberliste entfernt wird bzw. einer falschen Bewerbergruppe zugeführt wird.

Mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

Die Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

(Unterschrift Bewerber/-in)

_____, den _____

(Unterschrift Partner/-in)

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung für städtische Wohnbaugrundstücke werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg -Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: liegenschaften@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141410
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

- a) *Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um in einem Vergabeverfahren für städtische Wohnbaugrundstücke den Entscheidungsträgern entscheidungsrelevante Daten der Bewerber mitzuteilen.*
- b) *Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO*

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Heinsberg, um einen Beschluss über die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken zu erlangen. Gegebenenfalls werden Ihre personenbezogenen Daten zur Kaufabwicklung an ein Notariat weitergeleitet.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

entfällt

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 30 Jahre gespeichert entsprechend den Vorgaben der KGSt sowie nach § 1 I und II ArchivG NRW.

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

entfällt